

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die  
Mitglieder des Gemeinderates

**Büro des Oberbürgermeisters**

Ansprechpartner: Frau Glück  
Unser Zeichen: GL  
Zimmer: 113  
Telefon: 07392 704-140  
E-Mail: gs-gemeinderat@  
laupheim.de

Datum: 10.03.2026  
Seite: 1 von 3

**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses am 9. März 2026**

In der Sitzung wurde behandelt:

**1. Mitteilungen**

Erste Bürgermeisterin Wind eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und teilt den Anwesenden mit, dass Stadträtin Prof. Dr. Reinalter sowie die Stadträte Hilla und Kopmann entschuldigt seien und durch ihre Fraktionskollegen vertreten werden.

Sie kündigt an, dass vom 16.03 bis zum 29.03.2026 der diesjährige Stadtputz mit Schulen, Kitas, Vereinen, Unternehmen sowie Familien und Einzelpersonen stattfindet. Unterstützt wird die Verwaltung durch die mithelfenden Lehrer und Hausmeister, die Erzieherinnen und die Verantwortlichen der Vereine. Sie dankt im Voraus allen helfenden Händen, die sich an der Aktion beteiligen.

Des Weiteren berichtet sie, dass die Stadt wie bereits in den Vorjahren die naturschutzrechtliche Ausnahme von § 44 BNatSchG durch die Untere Naturschutzbehörde für die Weiterführung der Umsiedelungsmaßnahmen der Saatkrähen erhalten habe. Die Ausnahme ist befristet und stets widerruflich erteilt bis zum 30.04.2026. Erlaubt ist die Entnahme von Nestern, sowie falknerische Maßnahmen unter dem Einsatz von Greifvögeln nur im besiedelten innerstädtischen Bereich. Eine letale Vergrämung ist grundsätzlich verboten. Die beauftragten Falkner sind seit dem 01.02.2026 Vorort, momentan sind zwei Falknerinnen im Dauereinsatz. Ein Nestabbau war in diesem Jahr bislang nicht notwendig. Am Standort der Hauptkolonie befinden sich momentan etwa die Hälfte der Nester im Gegensatz zum Vorjahr. Bislang erfolgt kein Nestbau im innerstädtischen Bereich und auch nicht in den besiedelten Gebieten der Ortsteile. Im Grundgrabental wurden einzelne, bislang nicht ernst gemeinte Anflugversuche registriert, auch Rabenkrähenpaare halten hier ihre Reviere. Momentan ist es im Grundgraben wieder ruhig. Ein Eingreifen durch falknerische Vergrämung ist hier allerdings ausdrücklich nicht erlaubt.

Zeitgleich zu den durch die Stadt veranlassten Maßnahmen, werden Vergrämungsmaßnahmen auf dem Heeresflugplatz sowie Nestabbau durch die Bundeswehr vorgenommen.

**2. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2025:  
Beratung über die Pflanzung von 1000 kommunalen Bäumen innerhalb von zehn Jahren nach Aufhebung der Baumschutzverordnung**

Die Punkte 1, 2a, 2c, 2d, 3 und der optionale Beschluss aus Vorlage 2026/0021 wurden mehrheitlich beschlossen. Der Punkt 2b wurde abgelehnt.

Die Verwaltung führt aus, dass die CDU-Fraktion am 19.05.2025 beantragte darüber zu beraten und zu beschließen, dass erstens die Baumschutzverordnung der Stadt Laupheim vom 28.05.1991 aufgehoben wird und zweitens eine Pflanzung von 1.000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken innerhalb von zehn Jahren realisiert wird. Der Umweltausschuss soll nun über die grundsätzliche Umsetzung einer Pflanzung von 1.000 kommunalen Bäumen auf öffentlichen Grundstücken und die Bereitstellung von Finanzmitteln und ggfls. zusätzlichen Personalbedarfe beraten.

**Mehrheitlich gefasster Beschluss:**

1. Der Umweltausschuss nimmt das dargestellte Vorgehenskonzept zur Umsetzung des 1.000-Bäume-Programms zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) kurzfristig realisierbare Pflanzstandorte für die Jahre 2027–2028 zu identifizieren und dem Gremium vorzulegen,
  - c) mögliche Förderprogramme zu prüfen und entsprechende Anträge vorzubereiten,
  - d) die erforderlichen Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre anzumelden.
3. Über den Stand der Umsetzung ist dem Umweltausschuss jährlich Bericht zu erstatten.

**Sofortmaßnahme „Willkommensbäume“**

Ab 2027, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, wird die Einführung des Programms „Willkommensbaum für Neugeborene“ vorbereitet. Jede Familie eines Neugeborenen kann einen kleinen Baumsetzling erhalten, den sie im eigenen Garten oder auf dem Balkon pflanzen kann oder alternativ von der Stadt auf einer geeigneten öffentlichen Fläche pflanzen lassen kann. Die Verwaltung wird gebeten, hierfür ein Umsetzungs- und Förderkonzept zu erarbeiten, inklusive Auswahl geeigneter Baumarten, Informationsmaterial für die Familien und ggf. Anbindung an bestehende Förderprogramme (Freiwilligkeitsleistung).

**Mehrheitlich abgelehnt:**

- b) parallel eine Potentialflächenanalyse einschließlich Finanzierungs- und Personalbedarfsplan zu erarbeiten.

**3. Rezertifizierung des Labels „StadtGrün naturnah“ – Umsetzung der Prio-Maßnahmen des Maßnahmenplans und Berücksichtigung der erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan 2027/2028**

Vorlage 2026/0023 einstimmig beschlossen

Das Umweltamt erläutert, dass im Jahr 2021 die Zertifizierung der Stadt Laupheim mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in Bronze erfolgte. 2025 wurde der Beschluss zur Teilnahme an der Rezertifizierung gefasst. Der Umweltausschuss berät über die hierzu geplanten Maßnahmenpakete.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage vorgestellten Prio-Maßnahmen zur Label-Rezertifizierung „StadtGrün naturnah“ weiter zu verfolgen.

**4. Verschiedenes**

Gez.  
Ingo Bergmann  
Oberbürgermeister